

INSPIRE – Umsetzung in den Kommunen

Allgemeines

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen bis zum Jahr 2019 **schrittweise nationale Geodateninfrastrukturen** (GDI) aufbauen, mit dem Ziel der Errichtung einer **EU-weiten Geodateninfrastruktur**. Das Ganze ist geregelt in der **sog. INSPIRE-Richtlinie**, die im Mai 2007 in Kraft getreten ist.

Zugegeben, die Thematik ist komplex. Vereinfacht ausgedrückt geht es um Geodaten (Geoinformationen), Dienste, Such- und Darstellungsfunktionen. **Portale** sollen dabei als Zugangsknoten zu Geodaten und Metadaten (Gelbe Seiten über Geodaten) dienen. **Parallelen** zu der **Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie** werden sichtbar.

Im Bund wurde die INSPIRE-Richtlinie durch das **Geodatenzugangsgesetz** (GeoZG) vom Februar 2009 in nationales Recht umgesetzt, um eine **nationale Geodateninfrastruktur für Deutschland** aufzubauen.

In den Bundesländern - und natürlich auch in NRW - gibt es dazu mittlerweile **Initiativen auf allen staatlichen Ebenen**. Im kommunalen Bereich sind **Regionalinitiativen** gebildet worden. In NRW sind zudem **verschiedene Arbeitsgruppen** auf Landesebene aufgebaut worden, die sich mit der Umsetzung und mit der **Bildung des zentralen Zugangsknotens** befassen. Auf diese Weise soll der **Zugang zu Informationen und natürlich auch zu Geodaten vereinfacht werden**. Hintergrund bildet die **Verwaltungsmodernisierung** durch die Einführung neuer Techniken, also die sog. eGovernment-Strategien.

Deutschland hat daran vitales Interesse, schon deshalb, um den **Wirtschaftsstandort** zu stärken und international **wettbewerbsfähig zu bleiben**.

Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

Die EU-Rahmenbedingungen sind mittlerweile in Form der **Geodatenzugangsgesetze** auch in Landesrecht umgesetzt worden. Das **Geodatenzugangsgesetz NRW** (GeoZG NRW) trat – wie auch das Bundesgesetz – im Februar 2009 in Kraft. An den entsprechenden Gesetzgebungsverfahren waren die **kommunalen Spitzenverbände beteiligt**. Zudem hatten und haben sie **Gaststatus** in den verschiedenen landesweit eingerichteten Arbeitsgruppen. Aus unseren eigenen Reihen wirken **kommunale Akteure**, insbesondere aus dem Vermessungs- und Katasterbereich, in verschiedenen Arbeitsgruppen auf Landes- und Bundesebene mit, so z.B. im **Interministerieller Ausschuss GDI.NRW** beim Innenministerium NRW und in dessen Projektarbeitsgruppen. Es wird daran gearbeitet, künftig auch Praktiker aus den Bereichen der Statistik, der Stadtplanung, dem Umweltbereich und anderen betroffenen Bereichen mit einzubeziehen.

Kommunale Betroffenheit

Was bedeutet INSPIRE nun für Sie bzw. für Ihre Gebietskörperschaft? Zentrale Frage ist natürlich, inwieweit Sie **überhaupt betroffen sind**.

Die insgesamt 34 verschiedenen Fachthemen zeigen, dass **ein großer Teil der Fachverwaltungen und Ebenen** von den **INSPIRE-Handlungsfeldern** tangiert ist. Dabei stellt sich die Frage, was den **geodatenhaltenden Stellen abverlangt** wird, was sie also zukünftig zu leisten haben. Zudem sollte bekannt sein, welche **Unterstützungsleistungen durch das Land NRW** bereitgestellt werden und wie sich die **Kommunen untereinander helfen** können.

Ausdrücklich weisen die KSV darauf hin, dass gem. § 4 Abs. 4 GeoZG eine **Betroffenheit nur hinsichtlich solcher Datensätze besteht, zu deren Sammlung oder Verbreitung die Kommunen rechtlich verpflichtet sind.**

In diesem Zusammenhang ist zu berichten, dass die KSV in NRW die jüngst von der **Koordinierungsstelle GDI.NRW** geplante Umfrage bei allen NRW-Kommunen im Rahmen des **INSPIRE-Monitoring** zur Klärung der kommunalen Betroffenheit bezüglich der 9 Annex I-Themen in der Sache **nicht für zielführend** hielten und nicht ausdrücklich unterstützt haben. Die KSV sind der Überzeugung, dass der kommunale Aufgabenbestand gem. § 4 GeoZG – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgabenzuständigkeiten von Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden – auf elegantere Weise – d.h. **ohne Detailbefragung und -belastung aller NRW-Kommunen** ermittelt werden kann. Die KSV befürchteten, dass bei einer Detailbefragung aller Städte, Gemeinden und Kreise mit verhaltenem, unvollständigem und heterogenen Rücklauf zu rechnen wäre, was die Koordination des Identifikationsprozesses nur erschweren würde. Mittlerweile haben sich die KSV NRW, das Innenministerium NRW und die Koordinierungsstelle GDI.NRW auf die zeitnahe Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Identifikation der kommunalen Detail-Betroffenheit geeinigt.

Nutzen

Den Nutzen vom Aufbau einer Geodateninfrastruktur hat zunächst die Europäische Union, zweifellos haben dies aber auch die **Anwender**, also Bürger, Unternehmen oder Verwaltungen. **Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie darf folglich nicht isoliert betrachtet werden; es geht letztlich um zeitgemäße Erbringung von Verwaltungsleistungen.**

Allerdings ist der **Einsatz von Geografischen Informationssystemen in den Kommunalverwaltungen unterschiedlich**. Hieran sollte die kommunale Gemeinschaft weiter arbeiten.

Im Hinblick auf die **Binnenmodernisierung** geht es darum, die **Arbeitsprozesse zu vereinfachen** und die für eine notwendige Aufgabe wesentlichen Informationen auf einen Blick zu erhalten. Geodaten kommt dabei eine **hohe Steuerungsrelevanz** für die Entscheidungsträger zu. Schließlich fördert der Aufbau von Geodateninfrastrukturen die **interkommunale Zusammenarbeit** und trägt zu einer **Optimierung der Geschäftsprozesse** durch anzustrebende einheitliche Strukturen bei.

Hinweis auf einschlägige Lektüre:

Der Dt. Landkreistag hat hierzu zwei sehr empfehlenswerte **Broschüren** veröffentlicht:

- 1. Nationale eGovernment-Strategie**
- 2. Geodaten sinnvoll nutzen.**

Es geht nicht darum, in der Vergangenheit zu beobachtende Zentralisierungsbestrebungen der IT-Vorhaben zu forcieren. Vielmehr stehen **Vernetzungsaspekte im Fokus**, die allerdings eine gewisse

Normung und Standardisierung voraussetzen. Darüber hinaus werden **Nutzenaspekte** deutlich hervorgehoben. Schließlich wird auch auf interkommunale Aspekte eingegangen, denn Technik kostet Geld, und durch die **Nutzung gemeinsamer Techniken kann Geld gespart werden**.

Stellenwert dieser INSPIRE-Veranstaltung

Die vorgenannten Themen sind im Laufe der letzten Zeit mit den Vertretern des Landes NRW intensiv diskutiert worden. Zudem hat sich insbesondere im kommunalen Bereich ein **erheblicher Bedarf an Informationen ergeben**. Dieser resultiert nicht zuletzt aus den mittlerweile vorgenommenen Abfragen zur Erfüllung unserer **Berichtspflichten** gegenüber der EU. Die mittlerweile erschienenen **Unterlagen sind so umfangreich**, dass es sehr schwierig geworden ist, sich überhaupt einen Überblick zu verschaffen.

Die KSV in NRW freuen sich daher, dass es gelungen ist, eine Veranstaltungsreihe bei allen 5 Bezirksregierungen zu organisieren, die **gemeinsam vom Land NRW und den drei kommunalen Spitzenverbänden ausgerichtet wird**.

Mit dieser Veranstaltung werden mehrere **Zielsetzungen** verfolgt:

1. Es soll zunächst einmal **informiert werden** über die **fachlichen Inhalte** und insbesondere auch über die **Aktivitäten im Bereich des Landes NRW** als auch im Kommunalbereich ,
2. Es soll aufgezeigt werden, welche **Unterstützungsleistungen** seitens des Landes und der **Kommunalbehörden untereinander** vorgenommen werden können.

Es kann hier und heute sicherlich nur **ein grober Überblick** gegeben werden; zudem haben Sie die Gelegenheit, sich an der Diskussion zu beteiligen.

In der nächsten Zeit geht es insbesondere im kommunalen Bereich darum, die entsprechenden **Kommunikationsstrukturen aufzubauen**, um diese Mammutaufgabe insgesamt zu bewerkstelligen.

Ausblick

Als Vertreter der KSV in NRW wünsche ich uns heute interessante Vorträge und zielführende Diskussionen. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den verschiedenen Vortragenden ins Gespräch zu kommen.